

**Inhaltsverzeichnis**

1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	1
3 Inkrafttreten	1
4 Beschreibung / Regelung	1
4.1 Festlegung und Änderung von Kalibrierintervallen	1
4.2 Zulässige Abweichungen	2
4.3 Bestätigung der Kalibrierung	2
4.4 Anerkannte Kalibrierstellen	2

**1 Zweck**

Dieser LTH soll Luftfahrtpersonal (Warte) sowie Betrieben mit luftfahrtbehördlicher Zulassung Hinweise über Kalibrierung und Eichung von Messmitteln vermitteln.

**2 Geltungsbereich**

In Österreich bewilligte Betriebe mit luftfahrtbehördlicher Zulassung wie Instandhaltungsbetriebe, Entwicklungsbetriebe und Produktionsbetriebe sowie für Personal das gemäß EU 2042/2003 Part M oder ZLLV Freigabebescheinigungen für Luftfahrzeuge ausstellt.

**3 Inkrafttreten**

Dieser Lufttüchtigkeitshinweis ändert nicht die bestehende Rechtslage und dient der Erklärung. Er tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft.

**4 Beschreibung / Regelung**
**4.1 Festlegung und Änderung von Kalibrierintervallen**

Für jedes Prüf- und Messmittel ist ein Kalibrierintervall festzulegen. Zur Festlegung der Kalibrierintervalle sind in erster Linie die Herstelleranweisungen und das Maß- und Eichgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) anzuwenden. Sollten keine Herstelleranweisungen vorhanden sein und das jeweilige Prüf- und Messmittel in dem o. a. Gesetz nicht aufscheinen, sind diesbezügliche nationale oder internationale Normen anzuwenden. Bestehen keine solchen, ist vorerst ein Kalibrierintervall nicht größer als 12 Monate festzulegen.

In Ausnahmefällen können für einzelne wenig benutzte Prüf- und Messmittel Kalibrierintervalle größer als 12 Monate gewählt werden, sofern jede Verwendung des Prüf- und Messmittels dokumentiert wird und vor der Verwendung die Kalibrierung durchgeführt wurde.

Folgende Fakten sind bei der Festlegung oder Änderung von Intervallen zu berücksichtigen:

- Einsatz der Prüf- und Messmittel
- Auswirkung bei Falschmessungen
- Einfluss der Umgebung
- Angestrebte Prüf- und Messgenauigkeit
- Stabilität der Prüf- und Messmittel (Beurteilung der bisherigen Kalibrierungen)

Verfahren und Zustndigkeiten fr die Festlegung und nderungen von Kalibrierintervallen sind im Betriebshandbuch (MOE, POE, usw.) zu beschreiben.

#### **4.2 Zulssige Abweichungen**

Zulssige Abweichungen (Toleranzen) von den Sollwerten sind den Herstelleranweisungen zu entnehmen. Sollten keine diesbezglichen Angaben vorhanden sein, sind die Toleranzen entsprechend der Gte- bzw. Genauigkeitsklasse des Prf- und Messmittels gem - Norm oder einer anderen anwendbaren nationalen oder internationalen Norm (DIN, ISO, AMS, MIL-Std, usw.) festzulegen.

#### **4.3 Besttigung der Kalibrierung**

Die Protokolle ber den Nachweis der durchgefhrten Kalibrierung haben folgende Mindestangaben zu enthalten:

- Durchfhrende Stelle mit Identifikation des Testgertes
- Technische Angaben ber das zu kalibrierende Prf- und Messmittel (Bezeichnung, Fabrikat, Type, Werknummer)
- Umgebungsbedingungen (falls erforderlich)
- Vorschrift, die zur Festlegung des Kalibrierintervalls fhrte und Kalibrierintervall
- Zulssige Abweichungen
- Messbereich des zu eichenden Messmittels
- Messwerttabelle mit Prfergebnis
- Datum der Kalibrierung
- Termin der nchsten Nacheichung
- Allfllige Verwendungseinschrnkungen
- Unterschrift oder Identifikation der Person, welche die Prfung durchgefhrt hat.

Fr einfache Prf- und Messmittel, welche im eigenen Betrieb eingesetzt werden, gengt eine Messmittelkarte. Die geeichten bzw. kalibrierten Prf- und Messmittel sind mit einem Aufkleber zu versehen, der das Monat und Jahr der nchsten vorherbestimmten Eichung oder Kalibrierung trgt. Fehlerhafte oder nicht kalibrierte Prf- und Messmittel mssen sichtbar gekennzeichnet oder markiert sein (z.B. „Nicht kalibriert“, „Defekt“, usw.).

#### **4.4 Anerkannte Kalibrierstellen**

- Bundesamt fr Eich- und Vermessungswesen
- Staatlich autorisierte oder akkreditierte Prf- und Versuchsanstalten
- In- und auslndische Betriebe mit einer gltigen Anerkennung nach PART 21 oder PART 145 und innerbetrieblichem Kalibrierlabor
- Prf- und Messmittelhersteller fr deren eigene Produkte, sofern sie ber ein Kalibrierlabor und Qualittssicherungssystem verfgen.

Instandhaltungsbetriebe knnen ihre eigenen Prf- und Messmittel kalibrieren, sofern kein Kalibrierlabor erforderlich ist, das Kalibrierverfahren vom Hersteller ausreichend beschrieben und im Instandhaltungsbetriebshandbuch genehmigt ist.